

Merkblatt für Antragstellende

Smart City Innovation Projects 2022

Das Programm EnergieSchweiz für Gemeinden des Bundesamtes für Energie (BFE) führt 2022 eine Ausschreibung zur Förderung von Projekten und Ideen für Smart City-Initiativen durch.

Einleitung und Zweck

Schweizer Städte, Gemeinde und Regionen entwickeln zunehmend innovative Ansätze, welche dank Vernetzung verschiedener Akteure und dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien die effiziente Nutzung von Ressourcen sowie die Optimierung öffentlicher Dienstleistungen fördern. Die Ausschreibung Smart City Innovation Projects SCIP bezweckt, in Schweizer Städten die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure zu unterstützen, neue Smart City Ansätze und –Initiativen zu fördern und schliesslich deren Mehrwert sichtbar zu machen.

Mit dem SCIP sollen Städte und ihre verschiedenen Partner motiviert werden, innovative und smarte Projekte und Ideen im Energie- und Klimabereich - auch in Städte- und Gemeindekooperationen – zu initiieren.

Aus Ideen sollen innovative Projekte entstehen, aus Projekten smarte Lösungen, die die Umsetzung der Energiestrategie 2050 und des Pariser Klimaabkommens unterstützen.

Förderkategorien

Die Ausschreibung richtet sich an Antragstellende in **zwei** Kategorien:

1. **Kategorie Projekt**

Ein Projekt wird als zielgerichtetes Vorhaben mit einem Anfangs- und Endtermin und klar umschriebenen Zielen definiert.

2. **Kategorie Idee**

Eine Idee ist ein neuer, aber konkretisierter Gedanke oder Einfall. Sie stellt einen Entwurf für eine Lösung dar, in der sich auch schon die Absicht und ein Plan für die Umsetzung manifestieren.

Eingabeberechtigte

Die Ausschreibung wird bewusst einem breiten Publikum geöffnet. Zur Eingabe von Projekten und Ideen berechtigt sind:

- Schweizer Städte und Gemeinden
 - Stadteigene / stadtnahe Betriebe
 - Unternehmen mit Sitz in der Schweiz
 - Schweizerische Bildungseinrichtungen
 - Schweizer Vereine, Verbände und private Organisationen
- In der **Kategorie Idee** sind zusätzlich auch Einzelpersonen mit Wohnsitz in der Schweiz eingabeberechtigt.

Themenbereiche

Förderberechtigt sind Projekte und Ideen aus den Themenbereichen des Smart City Wheel (s. Abbildung 1).

Jedes Projekt und jede Idee muss Berührungspunkte mit den Themen «Smart Energy and Environment» oder «Smart Mobility» aus den prioritären Handlungsfeldern von EnergieSchweiz aufweisen:

- Energieeffizienz in Gebäuden und erneuerbare Energien,
- Mobilität,
- Anlagen und Prozesse.

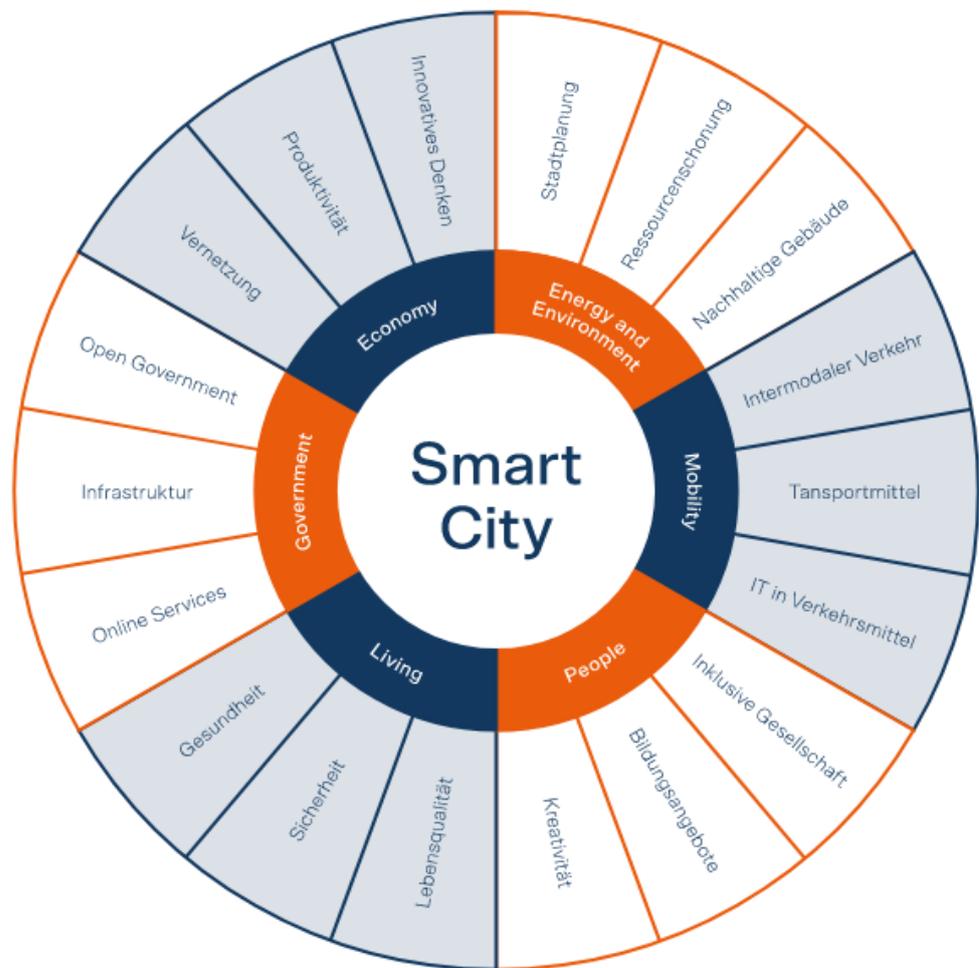


Abbildung 1: Smart City Wheel (EnergieSchweiz für Gemeinden)

Anforderungen an die Eingaben

Projekte

Eingereichte Projekte erfüllen grundsätzlich folgende Punkte:

- Berührungspunkte mit den Bereichen «Smart Energy and Environment» oder «Smart Mobility» und den prioritären Handlungsfeldern von EnergieSchweiz (s. Themenbereiche)
- Mitwirkung **einer oder mehrerer Schweizer Städte oder Gemeinden** in der Projektorganisation mit **ausgewiesener finanzieller Beteiligung**;
- Beteiligung von mindestens **zwei unterschiedlichen Partnern inkl. einer Stadt / Gemeinde** (Stadt, Stadtwerke, Privatwirtschaft, Vereine/Verbände, Private etc.)
- Die Finanzierung der Projektkosten durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein.

- eine klar definierte Gesamt-Projektverantwortliche
- Verantwortliche Person der mitbeteiligten Partner
- Projektschluss per Ende 2024

Ideen

Eingereichte Ideen erfüllen folgende Punkte:

- Berührungspunkte mit den Bereichen «Smart Energy and Environment» oder «Smart Mobility», sowie den zentralen Schwerpunktthemen von EnergieSchweiz (vgl. Themenbereiche)

Was wir nicht unterstützen können

- Bauliche Investitionen (in Gebäude, Geräteersatz, Strassenbeleuchtung, Ladeinfrastruktur etc.), sowie die Neuanschaffungen von Fahrzeugen;
- Projekte, die durch die Projektförderung von EnergieSchweiz für Gemeinden (Front Runner, Fortschrittliche Städte und Gemeinden und Energie-Regionen) bereits unterstützt werden oder abgelehnt wurden;
- Folgeanträge von bereits vom Bund geförderten Projekten (Doppelfinanzierung);
- reine Forschungsprojekte;
- Projekte, die sich mit anderen Angeboten von Bund/ Kantonen oder von ihnen unterstützten Programmen überschneiden (Bsp. Gebäudeprogramm, P+D+L Forschungsprogramme des BFE, Förderungen der Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität KOMO, MONAMO, KliK, energo, Fördergegenstände des aktuell gültigen harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM), u.a.).

Bewertungskriterien

- Inhaltliche Qualität des Antrages
- Innovationsgrad
- Einbezug von partizipativen Elementen
- Anzahl involvierte Partner (> 2 Partner, wie die öffentliche Hand, Privatwirtschaft, Bildungseinrichtungen, zivilgesellschaftliche Organisationen etc.)
- Multiplikationspotenzial
- Absehbare Wirkung der vorgesehenen oder möglichen Konkretisierung
 - Energieeffizienz
 - Förderung Erneuerbare Energien
 - CO₂ Einsparung

Förderleistungen

Es stehen folgende Förderungen in den Kategorien zur Verfügung.

Kategorie Projekt

- Maximal 5 unterstützte Eingaben
- maximal CHF 60'000.-, aber höchstens 40 % der ausgewiesenen Projektkosten (Subvention).

Kategorie Idee

- Maximal 5 unterstützte Eingaben
- CHF 5000.- pro Idee

Formales zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen

- Für die Einreichung des Antrags ist unser elektronisches Antragsformular vollständig inkl. Beilagen und Unterschrift in deutscher, französischer oder italienischer Sprache auszufüllen.
- Bei Projekteingaben in der Kategorie Projekt ist ein Budget vorzulegen (Vorlage Excel)
- Zu spät oder unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Über nicht berücksichtigte Anträge wird keine Korrespondenz geführt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vergabemodalitäten

- Eine Jury des BFE entscheidet über die Annahme der Anträge in den Kategorien Projekte und Ideen.
- EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die beantragte Fördersumme zu kürzen oder ein einzelnes Umsetzungsprojekt nicht zu fördern.
- Die Teilnehmenden erhalten nach dem Juryentscheid einen schriftlichen Bescheid über eine Annahme resp. Ablehnung des Projekts oder der Idee.
- Mit den Verantwortlichen der angenommenen Projekte schliesst EnergieSchweiz nach dem Entscheid einen Vertrag ab.

Abgrenzung zu anderen Ausschreibungen

Die Ausschreibung versteht sich als Ergänzung zu den bestehenden Projektförderungsangeboten von EnergieSchweiz für Gemeinden (Front Runner, Fortschrittliche Städte und Gemeinden) und adressiert insbesondere den Themenbereich Smart City.

Termine

Eingabestart	01. März 2022
Eingabeschluss	31. Juli 2022
Rückmeldung BFE	Oktober 2022
Vertragszustellung (Kategorie Projekte)	Ende 2022
Projektstart (Kategorie Projekte)	1. Januar 2023
Abschluss (Kategorie Projekte)	31. Dezember 2024
Einreichung Schlussbericht / Rechnungsstellung	Februar 2025

Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich in der Deutschschweiz an die Programmleitung
Smart City Schweiz
Benjamin Szemkus
Tel. 061 530 05 89
E-Mail: Smartcity-Schweiz@local-energy.swiss